

Information für Eigentümer zum Betrieb von Gasanlagen

Vorbeugung von Gasunfällen

Aufgrund dieser Gefahrenquellen ist die routinemäßige Überprüfung der Anlage nach den anerkannten Regeln der Technik gemäß der DVGW-TRGI (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches - Technische Regeln für Gasinstallationen) zwingend erforderlich.

Drei grundlegende Regeln für Gasanlagen sind daher stets zu beachten:

- ✚ Geräte: jährliche Überprüfung der an die Gasanlage angeschlossenen Geräte durch eine Fachkraft eines VIU (Vertragsinstallationsunternehmen),
- ✚ Leitungsanlage: jährliche Sicht- und Funktionskontrolle der Innenleitungsanlage, der Absperrarmaturen, der Befestigungen, der Lüftungsanlagen und vieles mehr,
- ✚ Gesamtanlage: zwölfjährliche Gebrauchsfähigkeits- oder Dichtheitsprüfung einschließlich Dokumentation der Gesamtgasanlage durch eine Fachkraft eines VIU

Störung der Gebrauchsfähigkeit

Verminderte Gebrauchsfähigkeit:

- ✚ Feststellung einer Gasleckmenge ab 1,0 l/h und unter 5,0l/h,
 - ✚ oder Feststellung eines sichtbaren Mangels
- ➔ Die Mängel sind **innerhalb von vier Wochen** zu beheben.

Keine Gebrauchsfähigkeit:

- ✚ Feststellung einer Gasleckmenge ab 5,0 l/h oder
 - ✚ Feststellung eines erheblichen Mangels
- ➔ Die Mängel sind **sofort** zu beheben.

verbinden · versorgen · vertrauen

Heilbronner Versorgungs GmbH · Weipertstraße 41 · 74076 Heilbronn · info@hsvg.de · www.hsvg.de

Handelsregister Stuttgart · HRB 108078 · Finanzamt Heilbronn · Steuer-Nr. 65207/05088 · Geschäftsführer: Frank Schupp · Vorsitzender des Aufsichtsrats: Erster Bürgermeister Martin Diepgen

Kreissparkasse Heilbronn: IBAN DE71 6205 0000 0000 0027 30 · BIC HEISDE66XXX · VR Bank Heilbronn Schwäbisch Hall eG: IBAN DE26 6229 0110 0831 0500 04 · BIC GENODES1SHA

Behebung von Mängeln

Größere Instandsetzungsarbeiten:

- ✚ mehr als drei zugängliche Formteile der Leitungsanlage oder Leitungen von geringer Länge werden instandgesetzt
- ➔ Gesamtanlage muss auf Stand der Technik gebracht werden

Kleinere Instandsetzungsarbeiten:

- ✚ es erfolgt nur ein Geräteaustausch (bspw.: Kessel, Armatur) durch eine Fachkraft eines VIU
- ➔ Überprüfung der Verbindungsstellen mittels Sichtprüfung unter Anwendung schaubildender Mittel oder eines Gas Spürgeräts unter Betriebsdruck

Fazit zur Eigentümerinformation zu Gasanlagen

Gas stellt beim ordnungsgemäßen Umgang einen sicheren Heizstoff dar, der jedoch bei unvorsichtigem oder fahrlässigem Handeln gefahrbringende Situationen verursachen kann. Es ist daher wichtig, dass im Störfall ruhig und bedacht reagiert wird. Genauso wichtig ist für jeden Hauseigentümer, auch im eigenen Interesse, die verpflichtenden regelmäßigen Wartungen und Inspektionen der Anlage zu beauftragen und auch bereits kleinste Veränderungen mit einer Fachkraft eines Vertragsinstallationsunternehmens zu klären.

Allein durch die Beachtung dieser einfachen Vorgaben kann die Unfallgefahr von Gasanlagen im Haushalt deutlich reduziert werden.